



AL/SG:	Büro des Landrats, Öffentlichkeitsarbeit, Beschwerden Ideen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 20.05.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	BL/008/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	07.06.2021	

Betreff:

Förderprogramm "Kultursommer 2021" der Kulturstiftung des Bundes;
 a) Heranziehung der Entscheidungskompetenz durch den Kreistag vom Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule und vom Kreisausschuss
 b) Zustimmung zum Konzept
 c) Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben

Anlagen

--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag: Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Förderprogramm „Kultursommer 2021“

Die Kulturstiftung des Bundes hat im Frühjahr das Förderprogramm „Kultursommer 2021“ ausgebaut. Der öffentliche Raum in Städten und Gemeinden soll möglichst vielfältig und pandemietauglich, mit Veranstaltungen im Freien, durch Kultur neu belebt werden. Ein weiteres zentrales Ziel ist die Förderung regionaler freier Künstlerinnen und Künstler.

Die Kulturabteilungen der Städte Aichach und Friedberg wurden Mitte April auf dieses Programm aufmerksam und hatten auch gleich inhaltliche Ideen dafür. Antragsberechtigt waren jedoch nur kreisfreie Städte und Landkreise, deshalb suchten die Städte unmittelbar den Kontakt zum Landratsamt. Der Landrat holte bei den Fraktionsvorsitzenden des Kreistags die Bereitschaft dafür ein, die Eigenmittel in Höhe von 20 Prozent der Gesamtprojektkosten aus Mitteln des Landkreises zu übernehmen. Außerdem fragte er die Bürgermeisterin und die Bürgermeister ab, wo Interesse an einer Teilnahme am Kultursommer besteht. In der Zwischenzeit arbeiteten innerhalb einer Woche die Kulturabteilungen der beiden Städte Aichach und Friedberg, mit Beteiligung des Marktes Mering das Konzept aus. Der Landkreis war eng mit eingebunden und reichte fristgerecht am 22. April den Antrag ein.

Am 26. Mai erreichte den Landkreis die Zusage, dass der „Kultursommer Wittelsbacher Land“ Teil des bundesweiten Kultursommers wird und der Landkreis dafür Fördermittel in Höhe von bis zu 156.800 Euro erwarten darf, 80 Prozent der kalkulierten Gesamtkosten. Der Eigenanteil des Landkreises liegt bei 20 Prozent, also maximal 39.200 Euro. Lägen die Gesamtkosten am Ende über der Kalkulation, würden die drei Kommunen die Mehrausgaben übernehmen.

Der „Kultursommer im Wittelsbacher Land“ wird sich nicht nur in Aichach, Friedberg und Mering abspielen, sondern den Sommer über an den Wochenenden quer durch das Wittelsbacher Land auf „Tournée“ gehen. Von Mitte Juni bis Mitte September sind fünf Teilprojekte geplant: das KulturSommer-Mobil, das mit Bühne im ganzen Landkreis unterwegs ist, die StadtKunst BauSteine in Aichach, der KunstRaum in Friedberg, die Kulturtage in Mering und ein Landkreis-Poetry Slam-Wettbewerb. Details dazu werden in der Woche nach den Pfingstferien der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Antrag des Landkreises ist einer von bundesweit 117 Anträgen, die bewilligt wurden, laut Auskunft der Bundesstiftung sind dies 80 Prozent aller eingegangenen Anträge. 63 kreisfreie Städte und 54 Landkreise werden deutschlandweit unterstützt, mit einem Gesamtvolumen von rund 30 Millionen Euro aus dem Zukunfts- und Rettungsprogramm NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben:

Nachdem das Förderprogramm „Kultursommer“ bei der Haushaltsplanung 2021 noch nicht berücksichtigt sein konnte, müssen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erst geschaffen werden. Dabei sollen auf der Haushaltsstelle 0.3400.1601 ein Einnahmehaushaltsansatz in Höhe von 160.000 Euro und ein Ausgabeansatz auf der Haushaltsstelle 0.3400.7120 in Höhe von 200.000 Euro gebildet werden. Da die Zuschusseinnahme erst nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheids zur Deckung der Ausgaben herangezogen werden kann, muss zunächst der Gesamtbetrag in Höhe von 200.000 Euro aus einer anderen Haushaltsstelle gedeckt werden. Das Defizit des Eigenbetriebs „Kliniken an der Paar“ aus dem Jahr 2020 wird voraussichtlich deutlich geringer ausfallen, als im Rahmen der Haushaltsplanungen angenommen. Die Details dazu werden im Rahmen der Beratungen über den Jahresabschluss 2020 der Kliniken an der Paar erläutert. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben kann daher aus Haushaltsstelle 0.5181.7150 erfolgen.

Zuständigkeit:

Für Kulturangelegenheiten ist gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages in Verbindung mit der Anlage „Übersicht über die Ausschüsse des Kreistages, ihre Aufgaben und Befugnisse“ bis zu einem Wert von 2.500.000 Euro der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule abschließend zuständig. Für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages in Verbindung mit der Anlage „Übersicht über die Ausschüsse des Kreistages, ihre Aufgaben und Befugnisse“ bis zu einem Betrag von 500.000 Euro der Kreisausschuss zuständig.

Der Kreistag hat die Möglichkeit, gemäß Art. 76 Abs. 4 Satz 1 Landkreisordnung analoger Anwendung im Einzelfall die Entscheidung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Schule sowie des Kreisausschusses an sich zu ziehen, da die nächsten Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse erst am 05.07.2021 (Kreisausschuss) bzw. 19.07.2021 (Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule) geplant sind. Die Verwaltung empfiehlt diese Vorgehensweise, nachdem die ersten Veranstaltungen im Rahmen des „Kultursommer 2021“ bereits Mitte Juni geplant sind.

Beschlussvorschlag:

A) Zuständigkeitsentscheidung

- 1. Der Kreistag zieht, abweichend von § 37 Abs. 1 Satz 2 seiner Geschäftsordnung in Verbindung mit der Anlage „Übersicht über die Ausschüsse des Kreistages, ihre Aufgaben und Befugnisse“, die Entscheidung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Schule über Kulturangelegenheiten unterhalb eines Wertes von 2.500.000 Euro für das Konzept zum Förderprogramm „Kultursommer 2021“ im Landkreis Aichach-Friedberg im Einzelfall an sich (Art. 76 Abs. 4 Satz 1 Landkreisordnung analog).**
- 2. Der Kreistag zieht, abweichend von § 29 Absatz 2 Nr. 6 seiner Geschäftsordnung in Verbindung mit der Anlage „Übersicht über die Ausschüsse des Kreistages, ihre Aufgaben und Befugnisse“, die Entscheidung des Kreisausschusses zur Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben von einem Betrag von unter 500.000 Euro im Einzelfall an sich (Art. 76 Abs. 4 Satz 1 Landkreisordnung analog).**

B) Entscheidung über das Konzept

Der Kreistag beschließt, dass sich der Landkreis unter Mitwirkung der Stadt Aichach, der Stadt Friedberg und der Marktgemeinde Mering am Förderprogramm „Kultursommer 2021“ der Kulturstiftung des Bundes beteiligt. Den Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent der kalkulierten Gesamtkosten, maximal 39.200 Euro, übernimmt der Landkreis.

C) Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben

Der Kreistag genehmigt zur Umsetzung des Förderprogramms „Kultursommer 2021“ außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 200.000 Euro bei der Haushaltsstelle 0.3400.7120. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 0.5181.7150.

Wolfgang Müller